Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5174

13. 05. 76

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Zweiten Bericht zur Verbraucherpolitik — Drucksache 7/4181 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Jens

Die Bundesregierung hat am 17. Oktober 1975 den Zweiten Bericht zur Verbraucherpolitik beschlossen. Darin gibt sie einen Überblick über die seit dem Jahre 1971 getroffenen Maßnahmen, und gleichzeitig stellt sie in einem verbraucherpolitischen Programm ihre Vorstellungen für die Fortentwicklung der Verbraucherpolitik dar. Der Verbraucherbericht ist federführend im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages unter Beteiligung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit erörtert worden. Die beiden beteiligten Ausschüsse haben die Vorlage des Zweiten Verbraucherberichts einhellig begrüßt. Sie haben jedoch zum Ausdruck gebracht, daß in Zukunft insbesondere die Verbraucherpolitik in den Europäischen Gemeinschaften in den Verbraucherberichten stärker berücksichtigt werden sollte.

Im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages ist der Verbraucherbericht zur Kenntnis genommen worden. Es wurde von der Ausschußmehrheit betont, daß die in ihm enthaltene Leistungsbilanz erkennen lassen, daß die Verbraucherpolitik in den vergangenen Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht habe. Die Stellung des Verbrauchers sei heute stärker als noch in den 60er Jahren. Dies komme insgesamt unserer Wirtschaftsordnung zugute, die des Verbrauchers als eines gleichberechtigten Marktpartners bedürfe. Dies sicherzustellen, seien gleichermaßen Vorschriften zum Schutz des Verbrauchers gegen gesundheitliche Gefahren und zum Schutz vor Übervorteilung durch unlautere Marktpraktiken erforderlich wie auch Maßnahmen zur Verbraucherinformation.

Die Ausschußmehrheit stimmte deshalb der verbraucherpolitischen Konzeption der Bundesregierung zu, wie sie in diesem Bericht zum Ausdruck kommt. Es bedürfe, um die Stellung des Verbrauchers zu verbessern, eines Bündels von Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten. Einerseits sei der Erlaß von Rechtsvorschriften zum besseren Schutz der Verbraucher erforderlich, andererseits sei aber auch auf die Initiative der Verbraucher selbst zu verweisen. Um diese zu ermöglichen, bedürfe der Verbraucher insbesondere vielfältiger Informationen. Dazu sollten nach Auffassung des Ausschusses auch die Anbieter einen wachsenden Beitrag leisten, u. a. durch eine standardisierte Produktinformation.

Die Mehrheit des Wirtschaftsausschusses begrüßte es, daß die Bundesregierung im Zweiten Bericht zur Verbraucherpolitik das verbraucherpolitische Programm aus dem Ersten Bericht zur Verbraucherpolitik vom Jahre 1971 fortgeschrieben hat. Sie erklärte sich mit den Leitlinien dieses Programms einverstanden. Dabei herrschte im gesamten Ausschuß darin Übereinstimmung, daß die Verbraucherarbeit weiterhin eine angemessene finanzielle Hilfe seitens des Staates erhalten müsse.

Die Ausschußminderheit bemängelte, daß der Zweite Verbraucherbericht die zurückliegende Entwicklung zu positiv darstelle. Besondere Skepsis meldete die

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Ausschußminderheit zu der Absicht der Bundesregierung an, die Veröffentlichungen zur Verbraucherinformation nach einheitlichen Grundsätzen neu zu ordnen. Nicht nur im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung von Pressefreiheit und Pressevielfalt, sondern auch wegen zu besorgender einseitiger Verbraucherbeeinflussung werde die Entwicklung sorgfältig beobachtet werden müssen.

Der Ausschuß unterstrich, daß eine Stärkung der verbraucherpolitischen Interessenvertretung für die Fortentwicklung der Verbraucherpolitik und die Stellung des Verbrauchers am Markt von wesentlicher Bedeutung sei. In diesem Zusammenhang begrüßte es der Ausschuß, daß die Interessenvertretung der Verbraucher in den letzten Jahren erheblich verbessert worden ist, so u. a. durch Gründung des Verbraucherbeirats beim Bundesminister für Wirtschaft, der die gesamte Bundesregierung in verbraucherpolitischen Fragen berät, und durch Einbeziehung der Verbraucher in die Sitzungen der „Konzertierten Aktion". Hervorgehoben hat der Ausschuß insbesondere auch die Bedeutung, die die allgemeine Wettbewerbspolitik für den Verbraucher hat. Die Bekämpfung des Marktmißbrauchs, die durch die Kartellnovelle von 1973 verbessert wurde, kommt unmittelbar auch dem Verbraucher zugute. Notwendig sei auch in Zukunft eine konsequente Anwendung des novellierten Kartellgesetzes.

Die Wirtschaftspolitik wird sich nach Ansicht des Ausschusses in Zukunft verstärkt den Fragen widmen müssen, die sich aus der Änderung der Verbraucherbedürfnisse und einer Verlagerung der Konsumströme ergeben. Sichergestellt werden müsse, daß die Wirtschaft auch in Zukunft rechtzeitig und ohne Probleme hierauf reagiere und reagieren könne.

Wie die mitberatenden Ausschüsse, so ist auch der Wirtschaftsausschuß der Ansicht, daß dem internationalen Aspekt in der Verbraucherpolitik verstärkt Rechnung getragen werden müsse. Die Arbeiten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die sich in den verschiedensten Rechtsbereichen, so u. a. im Lebensmittelrecht, Arzneimittelrecht, dem Sicherheitsrecht und der Angleichung des Wettbewerbsrechts und des internationalen Privatrechts, auf Verbraucherprobleme beziehe, werden für die Verbaucherpolitik insgesamt in Zukunft eine noch wachsende Bedeutung erhalten. Sicherzustellen ist, daß auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften die Verbraucherbelange ausreichend berücksichtigt werden. Zu begrüßen ist daher die Errichtung eines Verbraucherausschusses bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wie auch die verstärkte Vertretung der Verbraucher im Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaften.

Angesichts der Bedeutung der Verbraucherpolitik im Gesamtzusammenhang einer modernen Wirtschaftspolitik schlägt die Mehrheit des Ausschusses vor, daß der Bundestag mit einer Entschließung zum Zweiten Bericht zur Verbraucherpolitik Stellung nimmt. Darin sollen die bisherigen Leistungen auf dem Gebiet der Verbraucherpolitik hervorgehoben und einige aus Sicht des Bundestages besonders wichtige Akzente der zukünftigen Verbraucherpolitik unterstrichen werden.

Die Ausschußminderheit sieht sich nicht in der Lage, den von der Mehrheit vorgelegten Entschließungsantrag mitzutragen.

Bonn, den 3. Mai 1976

Dr. Jens

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Zweiten Bericht zur Verbraucherpolitik — Drucksache 7/4181 — zur Kenntnis zu nehmen,

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   Der Bundestag begrüßt die Vorlage des „Zweiten Berichts der Bundesregierung zur Verbraucherpolitik". Er sieht in diesem Bericht eine anerkennenswerte Verdeutlichung der verbraucherpolitischen Leistungen der Bundesregierung. Insbsondere sind dies:

   — Erweiterung der Preisauszeichnungspflicht

   — Aufhebung der Preisbindung der Zweiten Hand

   — Widerrufsrecht bei Abzahlungsgeschäften

   — Ausbau des Verbraucherschutzes bei Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen

   — Verbesserung der Rechtsstellung der Mieter

   — Schutz der Verbraucher vor unlauteren Elementen im Maklergewerbe

   — Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht

   — Gesetzentwurf zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

   — Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelrechts

   — Erhöhung der Aufwendungen für die Verbraucherinformation und -beratung

   — Wirksame Unterstützung der Stiftung Warentest

   — Gründung des Verbraucherbeirats beim Bundesminister für Wirtschaft.

   Der Bundestag begrüßt auch das in dem Bericht enthaltene verbraucherpolitische Programm, in dem sich die Bundesregierung verpflichtet, auf dem eingeschlagenen Weg weiter voranzuschreiten und Rechtsschutz, Rechtsbeistand, Qualitätsgewähr, Gesundheitssicherung, Information und Beratung für den Verbraucher von Waren und Dienstleistungen weiter auszubauen.

   Der Bürger erfährt im Konsumbereich den augenfälligsten Freiraum seines täglichen Lebens. Wo Berufs- und Leistungszwänge mancher Art ihn einengen, hat er bei der Einkommensverwendung Chancen, sich seinen finanziellen Möglichkeiten entsprechend am Markt zu entscheiden und sich Wünsche zu erfüllen. Allerdings ist der Bürger als Verbraucher gegenüber den Anbietern und Herstellern in der schwächeren Position. Deshalb fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, bei ihrer künftigen verbraucherpolitischen Arbeit die folgenden sechs Gesichtspunkte besonders zu berücksichtigen:

   1. Es ist festzustellen, daß Verbraucherbedürfnisse sich verändern und Konsumströme sich verlagern. Im Interesse der Verbraucher und der gesamten Wirtschaft müssen deshalb die Verbraucherbedürfnisse in Zukunft stärker in die Entscheidungsfindung der Wirtschaftspolitik und anderer Bereiche, wie z. B. Forschung, Ernährung, Wohnen und Verkehr, einbezogen werden.

   2. Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines wirksamen Wettbewerbs ist im Interesse der Verbraucher mit besonderer Anstrengung zu verfolgen. Der Schutz der Verbraucher vor Machtmißbrauch marktbeherrschender Unternehmen ist durch konsequente Durchsetzung der Wettbewerbsgesetze und deren Weiterentwicklung sicherzustellen.

   3. Die Stärkung der Verbraucherposition durch Förderung der Verbraucherinformation (beispielsweise durch die AGV und die Stiftung Warentest), des Verbraucherschutzes und der Interessenvertretung der Verbraucher muß im Interesse der Gesamtwirtschaft einen hohen Stellenwert behalten.

4. Informative Warenkennzeichnung (Produktinformation), die auf verbraucherrelevanten Normen basieren muß, wird zu einer immer dringenderen Forderung, da den Verbrauchern und den Einzelhändlern die Beurteilung insbesondere der technischen Produkte durch die Produktvielfalt und die schnelle technische Entwicklung unmöglich gemacht wird.

   Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Bemühungen um eine freiwillige informative Warenkennzeichnung mit Nachdruck fortzusetzen und dem Parlament bis Mitte 1977 über die bis dahin gemachten Erfahrungen zu berichten.

5. Die internationale Rechtsangleichung insbesondere in den Europäischen Gemeinschaften ist im Bereich der Verbraucherschutzgesetze besonders notwendig. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Verhandlungen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern. Die Bundesregierung kann dabei von zum Teil vorbildlichen Regelungen in der Bundesrepublik ausgehen. In anderen Bereichen wie z. B. der Produktenhaftung, den Verbraucherkrediten und der Warenkennzeichnung würden die internationalen Regelungen zu Verbesserungen für die Verbraucher der Bundesrepublik führen.

6. Der Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen, zur Erhöhung der Effektivität verbraucherpolitischer Anstrengungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine bessere Koordinierung der Maßnahmen zwischen Bund und Ländern hinzuwirken, besonders im Bereich der Verbraucherinformation und -beratung.

Bonn, den 3. Mai 1976

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Dr. Jens**
Vorsitzender	Berichterstatter